

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/183/12

Dresden, 3. Januar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 8/618**  
**Thema: Mangelnde Straftatenerfassung in Dresdner Wohnvierteln**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Sächsische Zeitung hat in zwei Artikeln<sup>1</sup> zu der Polizei-Studie ‚Ordnung und Sicherheit im Quartier‘ über die Zustände in Dresdner Problemvierteln berichtet. ‚Es geht um Drogen, Müll, Obdachlosigkeit und Probleme durch Migration.‘ heißt es. Herr Marcel Schöne, Professor für Kriminologie an der Hochschule der Sächsischen Polizei, wird dabei u.a. wie folgt zitiert: ‚Man kooperiert auch eng mit der Polizei. Was oft unterbleibt, ist die Anzeige. Für die Polizei sehen die Quartiere dann in den Statistiken so aus, als ob wir dort keine Probleme haben.‘. Der fehlende Verfolgungsdruck durch die Polizei würde zudem kaum Anlass bieten, Verhaltensweisen zu ändern.

<sup>1</sup> <https://www.saechsische.de/lokales/dresden/dresdner-problem-wohnviertel-vor-ort-hat-uns-manchmal-der-atem-gestockt-wie-menschen-dort-leben-2472XU7ZW5HRZFJSKVJK2BPDCA.html> <https://www.saechsische.de/lokales/dresden/dresden-polizei-studie-ueber-zustaende-in-problemvierteln-der-stadt-PA4N6OF57ZFOBHWR6CFCWQKNNE.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 1:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Inhalten der begrüßenswerten Analyse bzw. Studie der Hochschule der Sächsischen Polizei „Ordnung und Sicherheit im Quartier“ über Probleme in Dresdner Wohnvierteln der Vonovia und welches Fazit wird aus der Studie gezogen?**

Die Vorstellung der Ergebnisse der Studienarbeit „Sicherheit und Ordnung im Quartier 2024 – Eine kriminologische Untersuchung für die Dresdener Stadtteile Südvorstadt, Johannstadt, Prohlis und Gorbitz“ erfolgte durch Erstelnde des 17. Masterstudienganges der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und Herrn Prof. Marcel Schöne.

Die Studienarbeit verfolgte das Ziel, die Situation in den genannten Quartieren zu erfassen und kriminologisch zu interpretieren. Die im Rahmen der Analyse getroffenen Feststellungen vor Ort zu den Quartieren wurden mit den Informationen der jeweiligen Stadtteile im Hinblick auf die Anwendung von wesentlichen kriminologischen Theorien und Erklärungsmodellen in Bezug gesetzt.

Zusammengefasst findet sich folgende Bestandsaufnahme zu den Quartieren in der Studie:

Ein Wohnquartier in Dresden Südvorstadt – Budapester Straße:

Der Anteil an Neubezügen (Wohndauer unter drei Jahren) liegt aufgrund der hohen Studierendenzahl mit ca. 55 % über dem städtischen Durchschnitt von 30,3 %. Die Wohneinheiten werden nur mit Wohnberechtigungsschein vergeben. Die Südvorstadt hat den größten Ausländeranteil aller Dresdner Stadtteile. Sozialräume sind nicht vorhanden, Freizeitmöglichkeiten begrenzt.

- Es gibt vereinzelte Kellereinbrüche, meist nur mit Sachschaden.
- Gelegentliche Graffiti („quartalsweise“) werden sofort beseitigt.
- Suchtmittelkonsum in den Kellerbereichen findet offensichtlich statt.
- Problemschwerpunkt der Außenanlagen ist die „Vermüllung“ in Form von Sperrmüll.

Ein Wohnquartier in Dresden Johannstadt – Pfothenhauer Straße:

Es leben Menschen aus 92 Nationen und viele alte Menschen im Mehrfamilienhaus.

- Vor dem Hintergrund eines vorangehenden Diebstahls eines Generalschlüssels kam es in der jüngsten Vergangenheit wiederholt zu Kellereinbrüchen.
- Im Kellerbereich halten sich auch ortsfremde Personen auf. In diesem Zusammenhang sind Verunreinigungen festzustellen.
- Müllsäcke und Sperrmüll werden häufig vor den Containern abgestellt. Unrat wird aus Fenstern geworfen.
- Hinweise auf Drogenkonsum im Außenbereich gibt es nicht.
- Insbesondere im Sommer kommt es in der Regel durch Kinder auf dem Spielplatz zu ruhestörendem Lärm.

#### Ein Wohnquartier in Dresden Prohlis – Gamigstraße:

Der Anteil der Mieter besteht zu 70 % aus Wohngeldberechtigten, 50 % aus Personen mit Migrationshintergrund und 30 % Seniorinnen und Senioren. Abgesehen von der letztgenannten Gruppe beträgt die Wohndauer ca. drei Jahre. Die Stadt Dresden besitzt ein Belegungsrecht für Wohnraum im Objekt. Ein Sicherheitsunternehmen bestreift den Ort unregelmäßig. Eine Videoüberwachungsanlage existiert im Keller und im Hauseingangsbereich. Eine Abschreckung potenzieller Täter wird nicht bemerkt.

- Festgestellt werden Sachbeschädigungen im Eingangsbereich, Graffiti, Feuerlöcher-Entleerungen.
- Durch Inbrandsetzen von Einrichtungsgegenständen sind wiederkehrend Feuerwehreinsätze erforderlich.
- Es gibt Diebstahl von Medien, Vermüllung im und vor dem Haus, ruhestörenden Lärm und regelmäßigen Betäubungsmittelkonsum.

#### Ein Wohnquartier in Dresden Gorbitz – Amalie-Dietrich-Platz:

Der Amalie-Dietrich-Platz ist als herausragender Kriminalitätsschwerpunkt klassifiziert. Eine massive Müllproblematik wird angesprochen und eine Vielzahl von Gewaltdelikten. Es findet in (von Armut betroffenen) Gorbitz ein Zusammentreffen verschiedener Ethnien und teilweise alkoholisierten und unter Betäubungsmitteln stehender Personen statt.

- Die Kellerräume sind wiederholt von Diebstählen und Sachbeschädigungen betroffen und werden deshalb nicht benutzt.
- Sie dienen dem Verweilen verwaarloster Personen.
- Vermüllung durch Haus- und Sperrmüll ist allseits festzustellen.
- Grünanlagen und Gebäudeteile werden beschädigt.

In der Studienarbeit wurde eine Notwendigkeit der Übernahme sozialer Verantwortung durch Wohnungsgeber und Vermieter über rein wirtschaftliche Interessen hinaus festgestellt. Die Kommunikation der Vermieter mit den Mietern müsse bedarfsgerecht erfolgen. Wahrgenommene soziale Auffälligkeiten in Form von Verwaarloosung, Vermüllung und benannte Kriminalitätsphänomene (zum Teil Antragsdelikte) entstünden aus der vorliegenden Situation und dem engen Bezugsbereich heraus. Die Lösung bestehe in der Gestaltung der Lebensumstände vor Ort und in der Stadt insgesamt. Die Stadt Dresden sei bemüht um regulative Maßnahmen, soziale Programme und gut zugänglichen Wohnraum von guter Qualität für spezielle Bedarfsgruppen, wie ältere Menschen und Geflüchtete. Eine räumliche Abgrenzung der einzelnen Gruppen solle vermieden und soziale Durchmischung gefördert werden. Allein ein höherer polizeilicher und justizieller Verfolgungsdruck ließe laut Studienarbeit indes nur geringe Veränderungen der Situation in den untersuchten Wohnquartieren erwarten.

#### Frage 2:

**Inwiefern sind die (Kriminal-)Statistiken zu o.g. Quartieren nicht korrekt – d.h. in wie vielen Fällen/in welchem Umfang wird von strafbaren Handlungen ausgegangen, die bei den Strafverfolgungsbehörden nicht angezeigt wurden? (Bitte so konkret wie möglich Umfang des Dunkelfeldes darlegen, von dem Kenntnis besteht und seit wann davon Kenntnis besteht)**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist korrekt. Sie wird nach bundesweit einheitlichen Erfassungskriterien erstellt und enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen.

Die Polizei leitet mit Kenntniserlangung des Verdachtes einer strafbaren Handlung in allen Fällen Ermittlungsverfahren ein. Es ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen und in welchem Umfang strafbare Handlungen begangen wurden, die nicht bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wurden.

**Frage 3:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele weitere sog. Problemwohnviertel es in Sachsens Städten gibt und in wie vielen Fällen/in welchem Umfang die Straftatenerfassung und damit die Kriminalstatistik dort nicht korrekt ist? (Bitte aufschlüsseln nach Stadt, Problemviertel, möglichen Problemlage und Problemumfang, zeitliche Entwicklung der Problemlage und Zeitpunkt der Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Polizeibehörden von der jeweiligen Problemlage sowie Umfang und Zeitraum der mangelhaften Straftatenerfassung/Kriminalstatistik)**

Die Polizeidirektionen richten die polizeilichen Maßnahmen an der Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse über Kriminalitätsbrennpunkte bzw. an Orten mit einem erhöhten Maß an festgestellten Ordnungsstörungen aus. Statistische Erfassungen von Vierteln bzw. Quartieren im Sinne der Fragestellung erfolgen nicht, so dass keine entsprechenden Aussagen getroffen werden können.

**Frage 4:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu den körperlichen Übergriffen auf einen Concierge im Gebäude der Vonovia im Jahr 2022, mit der Folge, dass die Serviceleistung eingestellt wurde, und welche zu dem Radikalisierungspotential, welches in o.g. Quartieren besteht?**

Im Ergebnis der Recherchen in den polizeilichen Auskunftssystemen konnten keine Vorgänge festgestellt werden, in denen Mitarbeitende des Concierge-Service der Vonovia im Jahr 2022 als Geschädigte von Körperverletzungsdelikten, Bedrohungen oder Beleidigungen erfasst wurden.

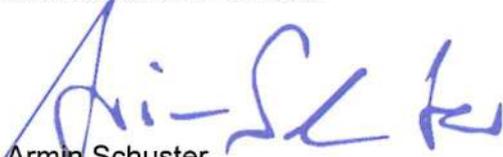
Erkenntnisse zu einem sogenannten Radikalisierungspotenzial liegen im Sinne der Fragestellung nicht vor.

**Frage 5:**

**Mit welchen konkreten Maßnahmen wird dem Umstand entgegengewirkt, dass „die Polizeibehörden insgesamt kaum Kenntnis von strafbaren Handlungen oder Ordnungsstörungen erlangen“ – bezogen auf o.g. Quartiere und weitere Problemviertel in sächsischen Städten und wie wird zukünftig der Verfolgungsdruck erhöht, um die Sicherheit und Ordnung dort wiederherzustellen?**

Die Vernetzung aller beteiligten Akteure, d. h. der Polizei, der Stadt und der jeweiligen Vermieter trägt dazu bei, das polizeiliche Lagebild zu präzisieren. Der Ansatz, in der kommunalen Kriminalprävention möglichst frühzeitig negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, wird deshalb im Rahmen der Präventionsstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) verfolgt. In den vor Ort zwischen den Polizeidirektionen und den Kommunen geschlossenen Kooperationen werden Maßnahmen abgestimmt, um rechtzeitig unter anderem negative Entwicklungen in Wohnquartieren zu erkennen und diesen mit abgestimmten Maßnahmen begegnen zu können. Ein Beispiel ist die zwischen der Polizeidirektion Dresden, der Landeshauptstadt Dresden und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „CopKom“ begründete Ordnungspartnerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster